

1 Kommaschildlaus an Apfel

Auf den Zweigen der Äpfel sind nun die Krabber der Kommaschildlaus als kleine helle Punkte zu finden. Sie schlüpfen seit dem letzten Wochenende aus den Eiern unter dem kommaförmigen Schild und sind dann am Stamm und auf den Ästen unterwegs. Anschließend setzen sich die Krabber fest, beginnen zu saugen und bilden später den schützenden Schild neu aus.

Nutzen Sie die kommenden Tage in sichtbar befallenen Anlagen für eine Bekämpfung der Krabber der Kommaschildlaus mit Teppeki (Wirkstoff: Flonicamid), unter Nutzung der Nebenwirkung im Rahmen einer Behandlung gegen Blattläuse (70 g/ha und je m Kronenhöhe). Teppeki hat die Bienenschutzkennzeichnung B2, darf also nur nach Ende des Bienenfluges bis max. 23:00 Uhr in blühenden oder von Bienen beflugten Kulturen (auch Abdrift auf Unkräuter beachten!) eingesetzt werden.

Ferner ist das mit B1 als bienengefährlich eingestufte Produkt Movento SC 100 (Wirkstoff: Spirotetramat, 0,75 l/ha und je m Kronenhöhe, max. 2 Anwendungen) gegen Schildlaus-Arten und speziell auch gegen Deckelschildläuse zugelassen.

Zu beachten ist, dass Kommaschildläuse nicht nur an Apfel vorkommen, sondern in Schleswig-Holstein auch an Süßkirsche festgestellt wurden. Hier kann die Zulassungserweiterung für Movento SC 100 (0,75 l/ha und je m Kronenhöhe, max. 2 Anwendungen; Wartezeit 21 Tage) genutzt werden. Beachten Sie auch hier die B1-Auflage! Movento SC 100 darf ferner in Kirschen nur alle zwei Jahre auf der gleichen Fläche eingesetzt werden.

Außerdem ist zu beachten, dass bei Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen sind.

Nicht unter allen vorhandenen Schilden finden sich lebende Eier bzw. Krabber, viele sind alt oder durch ein Loch als parasitiert zu erkennen.



Krabber/Crawler der Kommaschildlaus



Kommaschildläuse an Kirschen



Parasitierte Kommaschildläuse

2 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebsweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
Mimic	Tebufenozid	024270-00	31.05.2025	Kernobst, Erdbeere, Süß- & Sauerkirsche, Pflaume,
Hexythiazox 250 SC	Hexythiazox	008249-00	25.05.2025	Apfel, Birne, Erdbeere
Signum	Pyraclostrobin, Boscalid	025483-00	31.01.2024	Süß- & Sauerkirsche, Steinobst, Pflaume, Aprikose, Nektarine, Erdbeere, Johannisbeerart. Beerenobst, Himbeere, Brombeere
Fysium	1-Methylcyclopropen	008272-00	31.12.2022	Apfel
AQ 10 WG	Ampelomyces quisqualis Stamm AQ 10	006391-00	31.07.2023	Erdbeere
Stomp Aqua	Pendimethalin	005958-00	30.06.2023	Kernobst, Steinobst, Johannisbeerart. Beerenobst, Himbeerart. Beerenobst, Erdbeere, Schalenobst

3 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Minecto One <i>400 g/kg Cyantraniliprole</i> Zulassung: bis 14.09.2027	Pflaume <i>(Freiland)</i>	Pflaumenwickler	Zeitpunkt:	BBCH 71-87; Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen
			Aufwandmenge:	62,5 g/ha und je m Kronenhöhe in 100 bis 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe Maximale Pflanzengröße bis 2 m
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NT103: 90 % 20 m NW607-1: 90 % 20 m VA263: Keine Anwendung mit handgeführten Geräten
			Auflagen/Hinweise:	B1 NN3001: Schädigt relevante Nutzinsekten NN3002: Schädigt Raubmilben und Spinnen

4 PAMIRA Termine in Schleswig-Holstein

Bei der kostenlosen Sammelaktion Aktion Packmittel Rücknahme Agrar (PAMIRA) werden nicht nur Pflanzenschutzmittelverpackungen, sondern auch Verpackungen von Flüssigdüngern zurückgenommen. Die Rücknahme erfolgt nur, wenn die Verpackungen restentleert, von innen und außen gereinigt und trocken sowie mit einem deutschen Etikett und dem PAMIRA-Zeichen versehen sind. Kanister und Flaschen sollen geöffnet sein. Die Verschlüsse werden getrennt angenommen. Behälter über 30 Liter sind zu durchtrennen.

Die Abgabetermine in Schleswig-Holstein liegen in der Zeit vom 31.05. bis zum 22.07. Die Abgabestellen können im Obstbau-Hinweis Nr. 3 vom 14.03.2022 nachgelesen oder unter www.pamira.de eingesehen werden.

5 Zulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 - Notfallsituation

Nach Art. 53 der Zulassungsverordnung wurden die in der Tabelle aufgeführten Indikationen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Notfall für einen begrenzten Zeitraum zugelassen.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
SpinTor 480 g/l Spinosad Zulassung: 15.06. bis 12.10.2022 Menge: 400 l Fläche: 1.000 ha	Erdbeere (nur späte Sorten), ausge- nommen Remontierer (Freiland)	Kirschessig- fliege (<i>Drosophila</i> <i>suzukii</i>)	Zeitpunkt:	BBCH 81-87, nach festgestelltem Befall
			Aufwandmenge:	0,2 l/ha in 200 bis 1.000 l Wasser /ha Maximal 0,4 l/ha in der Kultur/Jahr
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 3 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungs- bestimmungen:	NT103: 90 % 20 m NW607-1: 50 % - 15 m, 75 % - 10 m, 90 % - 5 m NW706: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder Auffangsysteme SF276-35BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 35 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen SF275-EEBE: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	B1

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
SpinTor 480 g/l Spinosad Zulassung: Süß- und Sauerkirsche: 24.05. bis 21.09.2022 Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode: 01.06. bis 28.09.2022 Pfirsich und Aprikose: 15.06. bis 12.10.2022 Menge: 1.830 l Fläche: Süßkirsche: 4.000 ha Sauerkirsche: 1.000 ha Pflaume (inkl. Zwetsche, Mirabelle, Reneklode): 1.000 ha Pfirsich und Aprikose: 100 ha	Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode, Pfirsich, Aprikose (Freiland)	Kirschessigfliege <i>(Drosophila suzukii)</i>	Zeitpunkt:	BBCH 85-87, nach festgestelltem Befall bzw. Auftreten der Kirschessigfliege bei fortgeschrittener Fruchtausfärbung bis Pflückreife
			Aufwandmenge:	0,075 l/ha und je m Kronenhöhe in 250 bis 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe Maximal 0,15 l/ha je Behandlung; maximal 0,3 l/ha in der Kultur/Jahr
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 7 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	Süß- und Sauerkirsche: 5 Tage Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode: 5 Tage Aprikose und Pfirsich: 7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NT1095: Abstand 5 m, zusätzlich 20 m 95 % NW607-1: 90 % 20 m NW706: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder Auffangsysteme SF275-EE: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen SF276-35OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 35 Tagen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
Auflagen/Hinweise:	B1			

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Merle Peters	04120 7068-216 0170 6111612	mpeters@lksh.de
Claudia Willmer	04120 7068-208	cwillmer@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.